

Frank Hartwig und Ursula Rölke

Grenzen überwinden – Kinder schützen – Familien verbinden

Bericht über die deutsch-bulgarische Fachtagung
„Das Kindeswohl in Fällen internationaler Familienkonflikte“

Der vierjährige Jonas verbleibt nach der Scheidung seiner Eltern bei der Mutter in Deutschland. Der neue Lebensgefährte der Mutter stammt aus Bulgarien; die Mutter möchte gemeinsam mit ihm und Jonas in Bulgarien leben. Jonas' Vater befürchtet nun den Kontaktabbruch zu seinem Sohn. Es entwickelt sich ein ernster Konflikt zwischen den Eltern, der vor dem Familiengericht ausgetragen wird. Eine Vereinbarung zum Umgang zwischen Vater und Sohn wird getroffen; jedoch begeben sich Mutter und Sohn kurze Zeit später nach Bulgarien. Dort beantragt die Mutter die Abänderung der bestehenden Umgangsvereinbarung.

Dieses Fallbeispiel, angelehnt an die tägliche Praxis der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., war der rote Faden einer Fachtagung, die am 10. und 11. Dezember 2009 in Sofia, Bulgarien, stattfand.

Thema dieser Tagung, die mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und die in Kooperation der bulgarischen und der deutschen Niederlassung des International Social Service organisiert war, waren internationale Familienkonflikte, ihre Auswirkungen auf das Kindeswohl und Ansätze zu ihrer interdisziplinären Bearbeitung. Die Referent/innen kamen aus Deutschland und Bulgarien sowie aus der Schweiz.

Auseinandersetzungen um Sorge- und Umgangsrecht sind in Zeiten weltweiter Migration nicht auf einen Staat begrenzt, sondern werden in hoher Zahl und mit gleicher Intensität und Härte auch über Staatsgrenzen hinweg ausgetragen. Mit erheblichen Belastungen sind sie nicht nur für die Eltern und insbesondere die betroffenen Kinder verbunden, sie stellen auch die beteiligten Fachkräfte vor große Herausforderungen: Rechtliche, sozialpädagogische und interkulturelle Aspekte müssen beachtet werden. Unzureichende Fachkenntnisse können dazu führen, dass ein Konflikt nicht in der ihm gebührenden Art und Weise bearbeitet wird. Leidtragende sind in erster Linie die betroffenen Kinder, die in einem Familienkonflikt zwischen den Eltern zerrieben werden und deren Recht auf Umgang mit beiden

Elternteilen durch die vorhandenen Ländergrenzen zusätzlich erschwert wird.

Ausgehend von den für die Bearbeitung internationaler Fälle relevanten rechtlichen Grundlagen (Haager Kindesentführungsübereinkommen etc.) zeigte die Tagung, entsprechend dem interdisziplinären Ansatz des ISD, die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den beteiligten Fachstellen auf.

Anhand des oben aufgeführten Fallbeispiels arbeiteten die Teilnehmenden heraus, welche Aspekte in der Bearbeitung von internationalen Fallkonstellationen zwischen Sozial- und Justizwesen sowie dem Internationalen Sozialdienst eine Rolle spielen. Eine wesentliche Erkenntnis der Arbeit, die aus Workshops und Vorträgen bestand, war, dass im Zuge der Bearbeitung internationaler Fallkonstellationen ein ganz entscheidender Aspekt immer wieder zu kurz kommt: Grundlage jeglichen Handelns sollte das Wohl des Kindes sein!

Zu den insgesamt 33 Teilnehmenden zählten neben der stellvertretenden Justizministerin Bulgariens auch Vertreterinnen und Vertreter von Bezirksgerichten und Kinderschutzbehörden sowie ein Vertreter der deutschen Botschaft in Sofia.

Die Veranstaltung fand sehr positive Resonanz. Die Teilnehmer betonten insbesondere mehrfach den positiven Effekt der Tagung auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen bulgarischer Justiz und Sozialwesen. Dazu Ruska Atanasova, Teilnehmerin aus Bulgarien: „Ich bin positiv überrascht, dass nach der Tagung die anwesenden bulgarischen Anwälte und Richter Visitenkarten mit den Kollegen des Internationalen Sozialdienstes und der loka-

Frank Hartwig ist Referent, **Ursula Rölke** Referentin im Arbeitsfeld VII – Grenzüberschreitende Sozialarbeit, Internationaler Sozialdienst (ISD) – des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

len Sozialdienste ausgetauscht haben und ein Lob über ihre Arbeit geäußert haben. Zusammenarbeit wird es geben, so lauteten die Kommentare!“

Den für Bulgarien besonders positiven Aspekt des interdisziplinären Austauschs während der Tagung betonte auch Miglena Baldijeva, Mitarbeiterin der bulgarischen Niederlassung des Internationalen Sozialdienstes: „Zum ersten Mal versammelten sich während dieser Tagung in Bulgarien Vertreter verschiedener Behörden und Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, insbesondere Richter

und Sozialarbeiter, die dadurch die Möglichkeit hatten, ihre Meinungen, Ideen und Erfahrungen auszutauschen sowie miteinander zu diskutieren.“

Eine Fortsetzung dieser deutsch-bulgarischen Kooperation wird aktuell diskutiert, um die erreichten positiven Effekte zu festigen und um das Wissen über die Bearbeitung internationaler Fallkonstellationen zu erweitern.

Hinweise zum Thema finden Sie unter www.issger.de ■

Neuerscheinungen

Die soziale Absicherung von Tagespflegepersonen

Von Maren Lode

2010, 388 Seiten, kart., 22,00 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 16,40 €

ISBN 978-3-7841-1954-0

Reihe Jugend und Familie (J 9)

Die Bundesregierung hat sich auf die Fahnen geschrieben, bis 2013 für bundesweit 35 % der Kinder im Alter unter 3 Jahren Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu schaffen. Aus diesem Grund wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz die Regelungen zur Kindertagespflege neu gefasst mit dem erklärten Ziel, die Kindertagespflege zu einem den Tageseinrichtungen gleichrangigen Angebot aufzuwerten.

Die Neuausrichtung der Kindertagespflege als eigenständiges Berufsfeld bringt für die Personen, die sich in der Kindertagespflege engagieren möchten, eine Vielzahl von Fragestellungen mit sich. So stellt sich unter anderem das Problem, wie eine Tagespflegeperson sozial abgesichert ist. Der Gesetzgeber hat in § 23 SGB VIII einige Regelungen installiert, die dem Umstand der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Tagespflegepersonen gerecht werden sollen.

Aber: Reicht dieser gesetzliche Vorstoß aus? Dieser zentralen Frage widmet sich die Arbeit von Maren Lode. Die Autorin zeigt vor allem die derzeitige problematische Situation von Tagespflegepersonen auf und gibt Anstöße für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kindertagespflege. Für alle, die sich mit dem Thema der Kindertagespflege und den Tagespflegepersonen beschäftigen, ein umfassender Berater, der viele Möglichkeiten einer festen Installation der Kindertagespflege im deutschen Kinderbetreuungssystem demonstriert.

Bestellungen für Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. direkt bei:

Cornelsen Verlagskontor, Herrn Thomas Ulber,
Tel. (05 21) 97 19-121, Fax (05 21) 97 19-206,
E-Mail: thomas.ulber@cvk.de

Bestellungen für Nichtmitglieder und den Buchhandel direkt bei:

Lambertus-Verlag GmbH,
Postfach 1026, 79010 Freiburg,
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33
E-Mail: info@lambertus.de



Deutscher Verein
für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin
Tel. (030) 629 80-0, Fax (030) 629 80-1 50
E-Mail: hally@deutscher-verein.de